

Schriftliches Abitur Englisch ab dem Abitur 2017

Regelungen für die Sprechprüfung als Prüfungsteil der schriftlichen Abiturprüfung an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Abendgymnasien und Ersatzschulen

1 Rahmenbedingungen und Organisation

Die Überprüfung der Kompetenz Sprechen (= Sprechprüfung) ist gemäß KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (2012), Fachanforderungen Englisch für die Sekundarstufe II (2014), OAPVO (2020) und AGVO (2023) ab dem 01.08.2016 (Abitur 2017) Teil des Schriftlichen Abiturs in Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau (Kernfach und Profulfach).

Auf grundlegendem Anforderungsniveau kommen Sprechprüfungen ab dem 01.08.2016 (Abitur 2017) im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung gemäß APVO-EW (2018) vor.

Die Termine für die Sprechprüfung (Haupttermin und Nachprüfungstermin) werden von dem für Bildung zuständigen Ministerium zentral für alle Schulen festgelegt.

Die Aufgaben und der Prüfplan für diesen Prüfungsteil werden vom Ministerium erstellt und den Schulen rechtzeitig vor Beginn der ersten Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben sind gemäß Prüfplan in der verbindlich festgelegten Reihenfolge zu verwenden. Es sind keine Abweichungen von der vorgegebenen Zuordnung der Prüfungsaufgaben zulässig.

Die Abiturprüfungskommission (APK) nimmt die Zuordnung der Prüflinge zu den Zweierprüfungen und – im Ausnahmefall – zu der Dreierprüfung per Losentscheid vor.

Identische Aufgaben werden in maximal drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sprechprüfungen eingesetzt. Die Schule gewährleistet, dass sich die Prüflinge mit gleichen Prüfungsaufgaben nicht austauschen können.

Die Sprechprüfung als Zweierprüfung umfasst insgesamt 20 Minuten für die unter Ziffer 2 genannten Teile der Prüfung. Die Zeit für die Beratung und Notenfindung beträgt zusätzlich 15 Minuten. Eine Dreierprüfung umfasst insgesamt bis zu 30 Minuten; hier beträgt die Zeit für die Beratung und Notenfindung zusätzlich 20 Minuten.

Der Fachausschuss setzt sich aus zwei Fachlehrkräften zusammen, dem Prüfer¹ und dem Protokollanten. Der Prüfer soll die Fachlehrkraft sein, die die Prüflinge im vierten Halbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet hat. Der Protokollant soll eine Fachlehrkraft Englisch mit der Fakultas für die Sekundarstufe II (vgl. § 23 Abs. 3 OAPVO) sein.

Die Prüflinge sind mit den Anforderungen, Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien vertraut.

Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

Eine Vorbereitungszeit wird nicht gewährt.

Nachteilsausgleich ist gemäß Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung – NuNVO) zu gewähren.

¹ Im Folgenden wird im Sinne der Kürze durchgehend die männliche Form verwandt.

1.1 Auswahl der Gesprächspartner

Die Sprechprüfung soll als Zweierprüfung durchgeführt werden. Ist die Anzahl der Prüflinge in einer Prüfgruppe bzw. Klasse ungerade, so wird eine Dreierprüfung durchgeführt.

Die Zuordnung der Prüflinge zu Prüfungen sowie die Festlegung der Reihenfolge der Prüfungen erfolgt innerhalb einer Prüfgruppe bzw. Klasse per Losentscheid durch die Abiturprüfungskommission (APK).

Der Prüfplan wird den Prüflingen – vorbehaltlich gegebenenfalls erforderlicher Änderungen – am Schultag vor der ersten Sprechprüfung (Prüfung 1) bekanntgegeben.

Bei unvorhergesehenem Nichtantritt eines Prüflings (z.B. durch Krankheit) wird der verbleibende Gesprächspartner einer anderen Prüfung zugeordnet. Die letzte Prüfung eines jeden Prüfungsblocks könnte in diesem Falle als Dreierprüfung durchgeführt werden. Vorzugsweise wird jedoch eine für denselben Prüfungstag vorgesehene Dreierprüfung aufgrund des plötzlichen Ausfalls in zwei Zweierprüfungen aufgeteilt.

Im Falle einer Nachprüfung mit nur einem Prüfling bestimmt die APK einen fachlich geeigneten Gesprächspartner (Schüler aus der Qualifikationsphase, Lehrkraft, Fremdsprachenassistent).

1.2 Aufgaben des Prüfers (*Interlocutor*) und des Protokollanten

Die Sprechprüfung wird vom Prüfer und vom Protokollanten durchgeführt und bewertet. Der Prüfer gewährleistet einen Prüfungsablauf gemäß den Vorgaben.

Es besteht durchgängig Protokollpflicht.

Der Protokollant führt ein Verlaufsprotokoll, in dem der Ablauf in wesentlichen Zügen in der Fremdsprache festgehalten wird. Das Protokoll gibt die für die Bewertung relevanten Leistungen nachvollziehbar wieder und kann in Teilen – z.B. bei Wertungen oder Bezugnahmen auf die Kriterien des Bewertungsbogens Sprechprüfung – auch auf Deutsch geführt werden.

Bei dem monologischen Teil wird das Protokoll chronologisch für Prüfling A, B und ggf. C geführt; beim dialogischen Teil wird das Protokoll gleichzeitig für Prüfling A, B und ggf. C geführt (siehe Dokument ‚Protokollbogen Sprechen‘).

Der Prüfer füllt den Bewertungsbogen (siehe Dokument ‚Bewertungsbogen Sprechen‘) aus, indem er die Buchstaben A, B und ggf. C für die hinsichtlich der dort aufgeführten Kriterien von den zwei bzw. drei Prüflingen erbrachten Leistungen einträgt.

Der Prüfer kann zusätzlich für die Bewertung relevante Schüleräußerungen, Bewertungen und Einschätzungen notieren.

Der Prüfer und der Protokollant nehmen die Beratung und die Bewertung direkt im Anschluss an die jeweilige Sprechprüfung gemäß den Vorgaben vor (siehe Ziffer 3).

Die Dokumentation der Notenfindung erfolgt auf dem Protokollbogen.

Der vom Prüfer ausgefüllte Bewertungsbogen Sprechprüfung und der vom Protokollanten ausgefüllte Protokollbogen werden nach Festlegung der Endnoten vom Prüfer und vom Protokollanten unterschrieben und sind Teil der Prüfungsakte.

2 Aufgabe, Prüfungsablauf und thematische Anbindung

2.1 Aufgabe

Die Sprechprüfung besteht aus zwei zentral vorgegebenen Teilen:

- Zusammenhängendes / Monologisches Sprechen
- An Gesprächen teilnehmen / Dialogisches Sprechen

Die Prüflinge stellen ihre spontane mündliche Diskurs- und Handlungsfähigkeit unter Beweis. Es wird überprüft, ob bzw. inwieweit die Prüflinge über verbale und weitere Strategien zur Kommunikation und Interaktion verfügen.

2.2 Prüfungsablauf

Auftakt / Warming-up gemäß Interlocutor Frame (kurz)

Die Prüfung beginnt mit einer Begrüßung und einem kurzen *small talk* mit allen Prüflingen zu Themen ihrer unmittelbaren Lebens- und Erfahrungswelt. Der in der Handreichung zur Sprechprüfung vorgegebene *Interlocutor Frame* (S. 37 ff) ist verbindlich zu verwenden.

Die Äußerungen der Prüflinge in dieser Phase sind nicht Gegenstand der Bewertung.

2.2.1. Zusammenhängendes / Monologisches Sprechen (erste Hälfte der Prüfung)

Gefordert ist ein freies monologisches Sprechen jedes Prüflings zu dem zentral für den monologischen Teil vorgegebenen Material, das als Sprechimpuls fungiert.

Sollte ein Prüfling gänzlich verstummen, darf ausschließlich der auf dem Prüfermaterial vorgegebene Zusatzimpuls verwendet werden.

2.2.2 An Gesprächen teilnehmen / Dialogisches Sprechen (zweite Hälfte der Prüfung)

Gefordert ist ein ergebnisorientiertes Gespräch auf Basis des für den dialogischen Teil zentral vorgegebenen Sprechimpulses mit klarer und begründeter eigener Positionierung der Prüflinge. Die Prüflinge gehen dabei situationsangemessen und adressatenbezogen aufeinander ein und achten auf eine ausgewogene Teilhabe am Gespräch.

Der Prüfer greift nur in die Prüfung ein, wenn ein Prüfling den anderen Prüfling bzw. die anderen Prüflinge an einer aktiven Teilnahme am Gespräch hindert.

2.3 Thematische Anbindung

Thematisch bezieht sich die Sprechprüfung auf die Themenbereiche der Fachanforderungen Sekundarstufe II. Auf dieser Grundlage erbringen die Prüflinge anhand der zentral vorgegebenen Sprechimpulse den Nachweis mündlicher Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit in einer annähernd realen Situation.

Als Sprechimpulse dienen schnell zu erfassende Materialien (wie z.B. geeignete Bilder, Fotos, Situationsbeschreibungen, Zitate,...). Die Kombination mehrerer Sprechimpulse, auch unterschiedlicher Art, ist möglich.

3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des ausgefüllten Bewertungsbogens Sprechen und des Protokolls direkt im Anschluss an die jeweilige Prüfung.

Bewertet wird, in welchem Maße der Prüfling sprachlich, kommunikativ-strategisch und inhaltlich-argumentativ sowohl seine Gedanken vermitteln als auch auf den bzw. die Gesprächsteilnehmer eingehen kann.

Die Bewertung bei Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau erfolgt in pädagogischer Verantwortung mit höherer Toleranz im Hinblick auf eine geringere Differenziertheit der Beiträge, eines geringeren Spektrums an sprachlichen Mitteln und einer beschränkteren Souveränität in der Interaktion.

Der Nachweis von reproduktivem Wissen ist nicht Gegenstand dieser auf Kommunikation und Interaktion ausgerichteten Prüfung.

Es wird eine Gesamtnote für monologisches und dialogisches Sprechen erteilt.

Notenfindung (siehe auch ‚Protokollbogen Sprechen‘)

- Es erfolgt zunächst eine Festlegung des Notenbereichs durch den Prüfer und den Protokollanten, die jeweils protokolliert wird.
- Im Anschluss erfolgt eine eingehende Beratung, die die Ergebnisse des Bewertungsbogens Sprechprüfung und des Protokolls würdigt.
- Nach der Beratung setzen Prüfer und Protokollant jeweils eine eigene Note (mit Punktwert) fest und ermitteln anschließend eine gemeinsame Note (mit Punktwert).
- Können Prüfer und Protokollant sich nach intensiver Beratung nicht auf eine gemeinsame Note einigen, so legt der Prüfer die Endnote (mit Punktwert) begründet unter Berücksichtigung der Argumente des Protokollanten fest. Die differenzierte Begründung wird auf dem Protokollbogen in dem dafür vorgesehenen Feld vermerkt.

Anteil an der Gesamtbewertung

Der Prüfungsteil Sprechen findet mit 20% Eingang in die Gesamtbewertung innerhalb des Schriftlichen Abiturs.